

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

23. April 2012

Bericht und Antrag 12081

Anpassung Gebühren für die Benützung des Mehrzweckraumes Bleichi; Revision Anhang I zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. März 2012 das neue Reglement für den Mehrzweckraum Bleichi per 1. April 2012 genehmigt. Das Reglement stammte vom 1. Juli 1998 und war deshalb anpassungsbedürftig.

Der Mehrzweckraum Bleichi konnte bislang lediglich von Vereinen, Parteien und ähnlichen Organisationen gemietet werden. Aufgrund der bisher nicht vollen Auslastung des Raumes und der hohen Nachfrage von Privaten, hat der Gemeinderat, mit Inkrafttreten des überarbeiteten Reglements, den Mehrzweckraum Bleichi für die Vermietung an Private freigegeben.

Der Tarif für die Benützungsgebühren ist ebenfalls veraltet und entspricht nach der Änderung des Reglements für den Mehrzweckraum Bleichi nicht mehr den dort aufgeführten Kriterien. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als unumgänglich, die Benützungsgebühren des Mehrzweckraumes Bleichi, welche im Anhang 1 des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen geregelt sind, anzupassen.

2. Ziele

Der Mehrzweckraum Bleichi dient neu für private und öffentliche Anlässe von Privaten, Firmen, Vereinen, Parteien und ähnlichen Organisationen. Einerseits ist es ein Ziel des Gemeinderates, vor allem an ortsansässige Veranstalter, für interne Anlässe, einen kostengünstigen mietbaren Raum anbieten zu können und andererseits sollen die Benützungsgebühren für kommerzielle Anlässe (öffentliche Discos und Partys mit Eintritt) marktüblich angepasst werden.

Es ist dem Gemeinderat klar, dass mit der geplanten Gebührenerhöhung Aufwand und Ertrag nicht ausgeglichen werden können. Die nachfolgenden Zahlen sind auf der Aufwandseite geschätzt und auf der Ertragsseite der Rechnung 2011 entnommen.

Aufwand 2011	Ertrag 2011
CHF 80'000.00 (angenommener Wert inkl. Betriebskosten, Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten)	CHF 3'339.35 (Benützungsgebühren Konto 090.434.01)

Der Mehrzweckraum Bleichi musste 2009, aufgrund brandschutztechnischer Mängel (Verfügung Aargauische Gebäudeversicherung vom 03. September 2009), für CHF 106'000.00 (Bericht und Antrag 11173, Nachtragskredite (NK) II – 2009) saniert werden. Durch die Sanierung wurde der Raum aufgewertet und sämtliche brandschutztechnischen Auflagen und Anforderungen werden nun erfüllt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Mehrzweckraum Bleichi nicht kostendeckend betrieben werden kann. Es ist ihm jedoch ein Anliegen, dass in der Gemeinde ein öffentlicher Raum dieser Art für verschiedene Aktivitäten zur Verfügung steht. Damit die Wirtschaftlichkeit des Mehrzweckraumes Bleichi gesteigert werden kann, sind die Gebührenansätze anzupassen und die Tarifgestaltung zu vereinfachen.

Anhang 1 zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen Gebühren für die Benützung des Mehrzweckraumes Bleichi	Bisher	
	für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt:	für öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt:
Benützung der Räumlichkeiten bis 3 Stunden	Fr. 120.00	Fr. 40.00
Benützung über 3 Stunden	Fr. 0.00	Fr. 20.00
Zuschlag pro Stunde	Fr. 15.00	Fr. 0.00
Benützung mit alkoholfreiem Ausschank	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Benützung mit alkoholischem Ausschank Zuschlag	Fr. 70.00	Fr. 50.00
Benützung mit Tanzbewilligung/Zuschlag	Fr. 150.00	Fr. 20.00
Benützung mit Verlängerung bis max. 2.00 Uhr Zuschlag	Fr. 30.00	Fr. 20.00

Anhang 1 zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen Gebühren für die Benützung des Mehrzweckraumes Bleichi	Neu
Art des Anlass	Gebühren
Anlass von ortsansässigen Veranstaltern	Pauschal pro Tag CHF 150.00
Anlass von auswärtigen Veranstaltern	Pauschal pro Tag CHF 250.00
Kommerzieller Anlass	Pauschal pro Tag CHF 500.00
Benützung Küche	Pauschal pro Tag CHF 100.00

Anhang 1 zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen Gebühren für die Benützung des Mehrzweckraumes Bleichi	
Bestehendes Reglement	Änderung
Strom, Gas, Wasser, Abfallentsorgung und separate Reinigung nach Aufwand (separate Rechnungsstellung)	bleibt
Interne Anlässe von ortsansässigen Vereinen oder privatrechtlichen Institutionen Pauschal pro Tag Fr. 80.00	entfällt Neu in Tabelle als „interner Anlass von ortsansässigen Veranstaltern“ aufgeführt.

Jugendliche Veranstalter (mehrheitlich zwischen 16 und 25 Jahren), die aus Wohlen stammen und deren Veranstaltung sich in erster Linie an Jugendliche richtet, können ein Gesuch um Gebührenermässigung einreichen. Dieses muss genaue Angaben über die Veranstaltungen und ein Budget einhalten. Ein allfälliges Gesuch um Ermässigung muss zusammen mit dem Gesuch um Benützung eingereicht werden.	entfällt Bereits im Reglement Mehrzweckraum Bleichi Wohlen vom 1. April 2012 geregelt.
Ein Anspruch auf Gebührenreduktion besteht nur für Anlässe ohne Alkoholausschank.	entfällt Kein Kriterium mehr.
	Kommerzielle Anlässe sind Veranstaltungen mit Eintritt, Verkaufsaktivitäten, gewerbliche Ausstellungen und weitere gewinnorientierte Veranstaltungen.

3. Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorgesehenen Anpassung der Benützungsgebühren für den Mehrzweckraum Bleichi eine massvolle und kundenfreundliche Lösung zu präsentieren.

Die Bleichi bleibt auch nach der Gebührenanpassung für alle Veranstalter eine kostengünstige und attraktive Möglichkeit, um einen Raum mieten zu können.

4. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Die Änderung des Anhangs 1 zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen (Gebühren für die Benützung des Mehrzweckraumes Bleichi) sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. Juli 2012 in Kraft zu setzen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Finanzverwaltung